



VERBANDSGEMEINDE BITBURGER LAND
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Verbandsgemeinde Bitburger Land – Postfach 16 61 – 54626 Bitburg

Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sowie die
benachbarten Gemeinden

Hausanschrift: Hubert-Prim-Straße 7 – 54634 Bitburg

Telefon 06561/66-0 – Bei Durchwahl 66-3060

Telefax 06561/66-1500

E-Mail: info@bitburgerland.de

Internet: www.bitburgerland.de

Ansprechpartner: **Herr Schares**

E-Mail: bauleitplanung@bitburgerland.de

Zimmer: **306**

Aktenzeichen **4.2.1/610-13/71**

Datum: **20.11.2023**

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bitburg-Land

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der berührten Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsgemeinderat Bitburger Land hat am 06.10.2022 beschlossen, die zur Aufstellung des B-Planes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP - Fassung 1. Teilfortschreibung) der VG Bitburg-Land durchzuführen.

Die Landesplanerische Stellungnahme der Untere Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm liegt vor.

Grundsätzliches Ziel der Planung:

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um für den nachgewiesenen örtlichen Bedarf weiteres Wohnbauland zur Eigenentwicklung bereitstellen zu können und den Bau einer Kindertagesstätte zu realisieren.

Da in diesem Zusammenhang der wirksame FNP - Fassung 1. Teilfortschreibung - der VG Bitburg-Land, das Plangebiet als "Landwirtschaftliche Flächen und Dauergrünland" kennzeichnet und darstellt, sollen hier im Rahmen der 25. Änderung des FNP die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

Die betreffenden Flächen sollen im FNP als Wohn- und Mischbauflächen sowie als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich 08.01.2024 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land. Dies wurde in der Ausgabe des Bitburger Landboten vom 02.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Planentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind zudem auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/Offenlage Flächennutzungsplan* - einsehbar.

Es handelt sich hierbei um einzelne digitale Plandateien im PDF-Format die Ihnen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB/ § 2 Abs. 2 BauGB/ (zusätzlich) § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und zum

Gleitende Arbeitszeit (Terminabsprache möglich).

Sie erreichen uns am besten:

Montag, Dienstag, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Bitburg-Prüm

BLZ:

586 500 30

Kto.-Nr.:

1602

IBAN:

DE40 5865 0030 0000 0016 02

BIC:

MALADE51BIT

Abrufen bereithalten werden.

Soweit zur Prüfung erforderlich oder gewünscht, können Ihnen die Entwurfsunterlagen selbstverständlich auch auf CD oder in ausgedruckter Form überlassen werden.

Aus Kosten- und Effizienzgründen wurde hierauf zunächst verzichtet.

Wir verweisen auf die digital eingestellte Planung und bitten Sie um Stellungnahme hierzu innerhalb der Auslegungsfrist, d. h. bis zum **08.01.2024** einschließlich.

Abschließend ergeht der Hinweis, dass ihre Mitteilung nicht die förmliche Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB ersetzt, die wir zu einem späteren Zeitpunkt einholen werden (u. a. gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB - § 4a Abs. 2 BauGB) .

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez.

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter